

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 24. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

zum Thema:

Meldestellen - Erhebungsprozess politisch motivierter Aufkleber

und **Antwort** vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 412

vom 24. Juli 2025

über Meldestellen - Erhebungsprozess politisch motivierter Aufkleber

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Bei den Berliner Meldestellen werden regelmäßig Vorfälle dokumentiert, die als diskriminierend oder politisch motiviert eingestuft werden. Dabei wird deutlich, dass bestimmte Parolen – insbesondere in Form von Aufklebern – unterschiedlich wahrgenommen und gemeldet werden.^{1, 2} Die Träger dieser Stellen sind häufig private Organisationen, deren Selbstverständnis auf der Seite potenziell Betroffener liegt. Dies wirft Fragen zur Neutralität und Objektivität auf.

1. Nach Angaben der Berliner Meldestellen werden wiederholt Aufkleber mit der Aufschrift „FCK Antifa“ erfasst und gemeldet. Liegen dem Senat darüber hinaus Meldungen zu Aufklebern mit der Aufschrift „FCK AfD“ vor (also solche, die beispielsweise auf Laptops einzelner Abgeordneter im Abgeordnetenhaus zu sehen sind)?

¹ [Aufkleber gegen Antifaschist*innen in Lichtenberg-Nord](#). In: Berliner Register, Vorfalls-Chronik, 17.07.2025.

² [Antifeministische Propaganda und gegen politische Gegner*Innen in Prenzlauer Berg](#); In: Berliner Register, Vorfalls-Chronik, 09.08.2024.

Zu 1.: Nein.

2. Wie viele Meldungen zu „FCK Antifa“-Aufklebern im Vergleich zu „FCK AfD“-Aufklebern sind seit Beginn der Erfassung im Melderegister eingegangen?

Zu 2.: Dem Berliner Senat liegt zu dieser Fragestellung keine Auswertung vor.

3. In welche Kategorie(n) (z. B. politisch motivierte Kriminalität, Hasskriminalität o. Ä.) werden diese Meldungen jeweils eingeordnet bzw. - würden sie eingeordnet werden?

Zu 3.: Fallmeldungen bzw. Falldokumentationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen werden durch den Berliner Senat nicht kategorisiert.

4. Welche internen Vorgaben oder Leitlinien bestehen für die privaten Träger der Meldestellen, um Neutralität und Objektivität zu gewährleisten? Wer überprüft diese Vorgaben (z. B. die Senatsverwaltung oder eine unabhängige Instanz)?

Zu 4.: Die Berliner Registerstellen dokumentieren entsprechend ihrer internen Vorgaben extrem rechte und diskriminierende Vorfälle im gesamten Berliner Stadtgebiet. Jede eingehende Meldung wird einzeln geprüft und anschließend nach drei Kategorien erfasst: Art, Motiv und Ort des Vorfalls. Zur Art des Vorfalls zählen: Angriffe, Bedrohungen, Beleidigungen und Pöbeleien, Veranstaltungen, Propaganda, Sachbeschädigungen sowie strukturelle Benachteiligungen. Das Motiv des Vorfalls wird einer oder mehreren der folgenden Kategorien zugeordnet: Antifeminismus, Antisemitismus, Behindertenfeindlichkeit, LGBTIQ*-Feindlichkeit, politische Gegner der extremen Rechten, Rassismus, rechte Selbstdarstellung, Sozialchauvinismus sowie Verharmlosung oder Verherrlichung des Nationalsozialismus. Darüber hinaus wird jeder Vorfall einem konkreten Berliner Bezirk zugeordnet. Die gesammelten Vorfälle werden jährlich in den Berichten der Berliner Register ausgewertet – auf Grundlage der bei der Erfassung vergebenen Analysekatoren.

Der Berliner Senat überprüft fachliche Standards bei Zuwendungsempfängern und die Einhaltung geltender Vorschriften im Rahmen der Antragsprüfung und der Verwendungsnachweisprüfung. Diese Prüfungen sind Teil des Zuwendungsverfahrens und gewährleisten, dass die Fördermittel entsprechend den geltenden Vorschriften verwendet werden. Diese Prüfungen erfolgen durch die Bewilligungsstelle.

5. Welche konkreten Maßnahmen werden nach einer Meldung von „FCK Antifa“ bzw. „FCK AfD“-Aufklebern ergriffen? Liegen hierzu Unterlagen zu Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren vor?

Zu 5.: Konkrete Maßnahmen und Unterlagen mit Bezügen zu Meldungen von Aufklebern bei zivilgesellschaftlichen Stellen sind dem Berliner Senat nicht bekannt.

6. Wurden in der Vergangenheit auch Aufkleber mit anderen Parolen gegen politische Gruppierungen (z. B. „FCK CDU“, „FCK Grüne“) gemeldet? Wenn ja, welche vergleichenden Zahlen liegen hierfür vor?

Zu 6.: Entsprechende Meldungen sind dem Berliner Senat nicht bekannt.

Berlin, den 31. Juli 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung